Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 16.01.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 40/058

Beschlussvorlage

Fortführung "plusKita"-Einrichtungen zum 01.08.2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	05.03.2025	Entscheidung

AWO Interessensbekundung Pluskita zum 01.08.2025
Caritas Interessensbekundung Pluskita zum 01.08.2025
SPE Mühle Interessensbekundung plusKita zum 01.08.2025
Windrose Interessensbekundung Pluskitas zum 01.08.2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden beschließt, die nachfolgend benannten Kindertageseinrichtungen **dauerhaft** als plusKITA – Einrichtungen gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 KiBiz in die Jugendhilfeplanung der Stadt Hilden aufzunehmen.

	Kita	**Träger**	**Ortsteil**	**Plusk. seit**
1.	Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus	Caritas Kreis Mettmann	Innenstadt	2014
2.	AWO Kindertageseinrichtung Kolpingstraße	AWO Kreis Mettmann	Innenstadt	2020
3.	Ev. FZ „An der Friedenskirche“	Windrose Kitaverbund	Nord	2014
4.	Städt. Familienzentrum „Kunterbunt“	Stadt Hilden	Nord	2020
5.	Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Windrose Kitaverbund	Ost	2014
6.	FZ „Mühle“	SPE Mühle gGmbH	Ost	2014
7.	Ev. FZ „An der Erlöserkirche“	Windrose Kitaverbund	Süd	2020
8.	AWO FZ „Zur Verlach“	AWO Kreis Mettmann	Süd	2020

Die Verwaltung wird beauftragt, den anerkannten plusKITA - Einrichtungen vorbehaltlich der für jedes Kindergartenjahr gewährten Landesmittel einen Zuschuss in Höhe der Landesförderung für plusKITAS (aktuell 37.955,43 € jährlich) zur Umsetzung der Bildungsprozesse im Rahmen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Budgetierung des Fachamtes zur Verfügung.

Erläuterungen und Begründungen:

Dem Elementarbereich wird eine Schlüsselfunktion für eine gelingende Bildungsbiografie zugewiesen. Der allgemeinen Zielsetzung, Bildungschancen und die Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen, ist im Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die höchste Priorität eingeräumt.

Um dies gewährleisten zu können wurde bereits 2014 das Instrument der plusKITA entwickelt. Es sollen insbesondere diejenigen Kindertageinrichtungen mit zusätzlichen Landesmitteln unterstützt werden, die einen hohen Anteil von Kindern mit sozialen und sozialökonomischen Benachteiligungen aufweisen und somit ein besonderer Unterstützungsbedarf bei den Kindern und den Familien abgeleitet werden kann. PlusKITAs zeichnen sich durch ein besonderes Profil aus, um die Entwicklung des Kindes unter Einbezug der Eltern durch gezielte individuelle und alltagsintegrierte Förderangebote zu begleiten. Der besondere Fokus liegt bei der Sprachentwicklung und Sprachförderung. Gemäß KiBiz hat die PlusKITA in besonderer Weise die Aufgaben

(1) bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potentiale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren
(2) zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln
(3) auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Beobachtungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen
(4) im Team regelmäßig und mit Unterstützung der Fachkraft (…) die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln
(5) zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen

(6) sich (…) in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen
(7) sich zur Weiterntwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung (…) zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen und
(8) sie Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken

(vgl. KiBiz, §44)

PlusKITAs erhalten eine Landesförderung über 100% in Höhe von zurzeit 37.955,43 € pro Kindergartenjahr zur Erfüllung dieser Aufgabenvertiefung. Die Mittel sind zweckgebunden für den Personaleinsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft mit mindestens einer halben Stelle zu verwenden (vgl. KiBiz, §44). Diese Fachkraft soll über besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung verfügen. Das gesamte Team einer plusKITA sollte ebenfalls auf der Grundlage des Curriculums der „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich- Grundlagen NRW“ fortgebildet sein und sich kontinuierlich weiter qualifizieren (ebd.)

Die Zuweisung an eine Kindertageseinrichtung dieser Landesmittel soll nach § 45 Abs. 2 S. 6 KiBiz in der Regel unbefristet erfolgen, die Mittelvergabe wurde jedoch befristet für fünf Jahre, was ebenfalls zulässig war. Zuletzt wurden zum 01.08.2020 nach Interessensbekundung der Träger und Beschluss im Jugendhilfeausschuss insgesamt 8 Hildener Kindertageseinrichtungen als plusKITA ausgewiesen (vgl. WP 2020-2025 SV 51/289). Dies erfolgte nach einer genauen Abwägung und Analyse der sozialräumlichen und kitaspezifischen Bedingungen (Sozialraumkriterien und Kitadaten). Es sind folgende Kindertageseinrichtungen:

	Kita	**Träger**	**Ortsteil**	**Plusk. seit**
1.	Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus	Caritas Kreis Mettmann	Innenstadt	2014
2.	AWO Kindertageseinrichtung Kolpingstraße	AWO Kreis Mettmann	Innenstadt	2020
3.	Ev. FZ „An der Friedenskirche“	Windrose Kitaverbund	Nord	2014
4.	Städt. Familienzentrum „Kunterbunt“	Stadt Hilden	Nord	2020
5.	Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Windrose Kitaverbund	Ost	2014
6.	FZ „Mühle“ e.V.	SPE Mühle gGmbH	Ost	2014
7.	Ev. FZ „An der Erlöserkirche“	Windrose Kitaverbund	Süd	2020
8.	AWO FZ „Zur Verlach“	AWO Kreis Mettmann	Süd	2020

Die plusKITAs erhalten die Landesgelder vollständig und ausschließlich für die Finanzierung von zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften

- mit mindestens 0,5 VZ
- mit besonderen Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung
- im regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung

sowie für (Team-) Fortbildungen. Alle weiteren Fachkräfte sollen auf der Basis des Curriculums „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ fortgebildet sein und sich kontinuierlich weiter qualifizieren. Jede plusKita hat hierfür ein Fachkonzept entwickelt. Zur Fortführung des pädagogischen Profils eines PlusKITA wurden die benannten Träger gebeten, ihr Interesse an der Fortführung der Förderung zu bekunden (siehe Anlage).

Bereits in 2020 bekundete das Fachamt eine hohe Zufriedenheit mit der subsidiären Verteilung der Kontingente und der bedarfsgerechten Bedienung der Auswahlparameter. PlusKITA-Einrichtungen befinden sich stadtweit gut verteilt, wenn auch die einzige Kita im Hildener Westen aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der erschwerten Realisierung kein Kontingent erhalten hat. Die in 2020 ausgewählten Kindertageseinrichtungen sollten die Möglichkeit erhalten, unbefristet als plus-

KITA benannt zu werden, sofern sich nach Ablauf der 5 Jahre die Datenlage nicht erheblich verändert haben sollte. Dies sollte mindestens für diejenigen Kindertageseinrichtungen gelten, die sich bereits seit dem Jahre 2014 als plusKITA bewähren (vgl. WP 2020-2025 SV 51/289). Das Fachamt empfiehlt, der damaligen Maßgabe nachzukommen und die acht PlusKITAS, deren Interessensbekundung an der Weiterführung nun vorliegt, vorbehaltlich der Weiterbewilligung der entsprechenden Landesmittel und Festschreibung der Förderung als Muss-Vorschrift in §44 KiBiz, nun dauerhaft als PlusKITA in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:
Das bewilligte Kontingent ist eine 100% Landesförderung. Für benannte plusKITA-Einrichtungen ist die Landesförderung in Höhe von aktuell 37.955,43 € je Kita als gesetzlicher Betriebskostenzuschuss an den Träger weiterzureichen. Entsprechend kann die Förderung aus dem Budget des Fachamtes bedient werden. Für die genannte städt. Kindertageseinrichtung Traumquelle/Kunterbunt ist eine Zweckbindung für Personalausgaben vorgesehen, eine 0,5 vollzeitäquivalente Stelle wurde bereits in 2014 im Stellenplan verankert. Jeweils nach Abschluss eines jeden Kindergartenjahres ist die zweckentsprechende Verwendung gegenüber dem Landesjugendamt nachzuweisen. Dabei ist das oberste Gebot der zweckentsprechenden Verwendung im ganzen Kindergartenjahr vorrangig den gemäß KiBiz geforderten Personalwert zu jeder Zeit tatsächlich (und nicht nur vertraglich) vorzuhalten.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.

Kreis Mettmann
gemeinnützige GmbH

AWO Kreis Mettmann gGmbH • Bahnstr. 59• 40822 Mettmann

An die
Stadtverwaltung Hilden
Amt für Jugend, Schule, Integration & Sport
z. Hd. Stefanie Clasen
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Fachbereich Kinder
Bahnstr. 59
40822 Mettmann
Tel.: 02104 - 9707-0
Fax:
www.awo-kreis-mettmann.de

Daniela Otten
Durchwahl: -56
daniela.otten@awo-kreis-mettmann.de
Unser Zeichen: Ot
04.11.2024

Interessensbekundung für das Landesprogramme „PlusKita“ in Hilden

Sehr geehrte Frau Clasen,

hiermit möchte ich für die beiden Hildener AWO Kindertagesstätten „Kolpingstr.“ und „zur Verlach“ das Interesse bekunden, das Landesprogramm auch für die nächsten Jahren fortzuführen. In beiden Einrichtungen sind die PlusKita-Stellen durch sozialpäd. Fachkräfte belegt.
Anbei sende ich Ihnen die Konzeption für das Landesprogramm.

Mit herzlichen Grüßen,
i.A.

Daniela Otten

Caritasverband für den Kreis Mettmann e. V.
Postfach 100546 40805 Mettmann

Jugendamt Hilden
Am Rathaus 1
z.H. Frau Clasen
40721 Hilden

Postanschrift
Johannes-Flintrop-Straße 19
40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 9262-11
Telefax: 02104 / 9262-36
Email: kita-management@caritas-mettmann.de
www.caritas-mettmann.de

Bereich Kinder, Jugend & Familie

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
	Mü	Müller	-11	12.09.2024

Interessensbekundung das Caritas Kinder- und Familienzentrum St. Jacobus über den 31.07.2025 hinaus als plusKita weiterzuführen

Sehr geehrte Frau Clasen,

hiermit bekunden wir unser Interesse das Caritas Kinder- und Familienzentrum St. Jacobus über den 31.07.2025 hinaus als plusKita weiterzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

Caritasverband für den
Kreis Mettmann e. V.

Ute Müller
(Abteilungsleitung Kita Management)

SPE MÜHLE
Sozialpädagogische Einrichtung Mühle

SPE Mühle KiTa gGmbH | Geschäftsführung | Nove-Mesto-Platz 3D | 40721 Hilden

Stadt Hilden
Amt für Schule, Kinderbetreuung und
Jugendförderung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Geschäftsführung

Nove-Mesto-Platz 3D
40721 Hilden
T. 02103 78924-80
F. (02103) 789 24-89

www.spe-muehle.de

Ansprechpartner
Martin Sudhoff

Datum
15.11.2024

Interessensbekundung plusKITA gem. § 44 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bekunden wir unser Interesse, dass unsere bisherige plusKITA auch weiterhin in der örtlichen Jugendhilfeplanung aufgenommen bleibt und wir insofern die bisherige Arbeit fortführen können.

Für Fragen steht Ihnen Herr Sven Lutter, Geschäftsführer, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Sudhoff
Bereichsleitung
Finanzen und Einkauf

Windrose
Wunder wollen wachsen

Windrose
Evangelische Kindertagesstätten des
Kirchenkreises **Düsseldorf-Mettmann**

Geschäftsführung
Goethestr. 12
40822 Mettmann

Dagmar Arbeiter: 02104 / 970-173
Nuria Modersitzki: 02104 / 970-127
Fanny Strack: 02104 / 970-1176
Email: windrose.kitas@ekir.de

Montag, 28. Oktober 2024

Kirchenkreis Düsseldorf Mettmann / Windrose - Goethestr. 12 – 40822 Mettmann

An
Stadtverwaltung Hilden
Amt für Schule, Kinderbetreuung & Jugendförderung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Interessenbekundung – Fortführung Pluskitas

Sehr geehrter Herr Kante,

wie wir Ihnen am 23.08.2024 formlos per E-Mail via Frau Walterscheid mitteilten, möchten wir nochmals unser Interesse an der Fortführung der Pluskitas in Hilden bekunden.

Ich bitte um Bestätigung und verbleibe

Mit freundlichem Gruß

Fanny Strack